

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 02.10.2015

Betreff: Voranfrage V-2015-29 zur Bebauung der Fl.Nrn. 3, 3/2, 3/3 Gem. Achdorf an der Kellerstraße

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

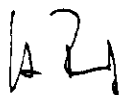
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Bebauung der Flurstücke 3, 3/2, 3/3 Gem. Achdorf an der Kellerstraße mit einem gegenüber dem ursprünglichen Baurecht auf 38,25 m verkürzten Baukörper und einer Höhenentwicklung unterhalb der Firsthöhe des benachbarten Anwesens Kellerstraße 15 wird, unter den Maßgaben eines Abrückens des Baukörpers von der Kellerstraße zur Straßenraumerweiterung und der Bereitstellung von 2 Stellplätzen je Wohneinheit, positiv beurteilt.
3. Der Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass sichergestellt wird, dass der frei werdende Grundstücksteil nicht zu einem späteren Zeitpunkt überbaut wird.

Abstimmung: 3 : 7 (abgelehnt)

Landshut, den 02.10.2015

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

